



Frankfurter Spatzen –
Sport- und Kulturvereinigung 2018 e. V.

Hygienekonzept Singen im Freien (20.8.2020)

Ziel dieses Hygienekonzepts ist der Schutz der Gesundheit der Teilnehmer*innen, der Leiter*innen und aller anderen an der Maßnahme unmittelbar beteiligten Personen. Die im Folgenden beschriebenen Rahmenbedingung und Verhaltensregeln dienen dazu, das Risiko einer Ansteckung mit dem SARS-CoV2 – Virus zu minimieren.

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage der Frankfurter Spatzen veröffentlicht.

1. Nur symptomfreie Kinder dürfen an den Proben teilnehmen. Kinder mit Krankheitssymptomen, insbesondere Anzeichen von Atemwegserkrankungen, Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs-Geschmackssinn oder Übelkeit, dürfen an den Proben nicht teilnehmen. Chormitglieder*innen die unter Quarantäne stehen, weil sie aus einem Risikogebiet zurück gekehrt sind und keinen negativen Test aufweisen, dürfen nicht an der Probe teilnehmen.
2. Vor Probenbeginn wird bei allen Teilnehmer*innen Fieber gemessen.
3. Wenn Teilnehmer*innen Fieber haben oder unter 1) geschilderte Anzeichen aufweisen, werden sie räumlich isoliert, müssen den Mund-Nasenschutz anlegen und unverzüglich von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.
4. Zur Probe dürfen nur im Vorfeld angemeldete Teilnehmer kommen
5. Auf dem jeweiligen Probengelände sind bis zum zugewiesenen Sitzplatz im Probenbereich sowie bei dessen Verlassen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zum Singen kann die Maske abgenommen werden. Der Sicherheitsabstand zwischen den Sitzplätzen beträgt 2,00 Meter nebeneinander und 3 Meter in Singrichtung.
6. Die Nies- und Hust-Eikette ist zu beachten.
7. Die Kinder sind angemessen gegen Sonnenbrand (Sonnenschutzmittel, Kopfbedeckung) und Stechmücken (Autan etc.) zu schützen.

8. Beim Betreten des Probenbereiches müssen sich alle Kinder die Hände desinfizieren. HandDesinfektionsmittel wird am Eingang zum Probenbereich bereit gestellt. Eltern/Betreuer helfen den jüngeren Kindern beim Desinfizieren der Hände.
9. Die Lehrer geben keine Noten- oder Liedtexte aus.
10. In den Pausen zwischen zwei Probeneinheiten gelten die Regeln von Nr. 5 ebenfalls.